

Dr. Martin Staudinger
Klubobmann

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 29. April 2020

Einsparungen aufgrund der COVID-19-Krise

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

vor einigen Tagen haben Sie angekündigt, dass das aktuelle Regierungsübereinkommen zwischen ÖVP und Grünen wohl so nicht halten werde. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werde ein adaptiertes Übereinkommen auf Landesebene geben.

Dabei nannten Sie vorab einige Punkte, die wohl verschoben werden müssten, wie Bauprojekte aber auch Förderungen.

Dass Sie Sozialtransfers, wie die Wohnbeihilfe, die Mindestsicherung, die Wohnbauförderung und den Familienzuschuss hinterfragen wollen, ist für die Sozialdemokratie ein Schritt zu viel. Denn gerade die Bevölkerung ist am stärksten von den Verwerfungen am Arbeitsmarkt betroffen und gleichzeitig sind die ArbeitnehmerInnen die während der Pandemiezeit weiterarbeiten mussten diejenigen die das Land am Laufen hielten.

Eine seriöse Vorgangsweise wäre daher, die einzelnen Punkte des Regierungsprogrammes auf ihre soziale Notwendigkeit einerseits, und Beschäftigungswirkung andererseits, zu prüfen.

Gleichzeitig zu diesen Einsparungsankündigungen wollen Sie Ihr „Leuchtturmprojekt“ der „Marke Vorarlberg“ weiterführen. Der Titel „2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“ wird dann zum Hohn, wenn gerade ganz konkrete Kürzungen im Kinder- und Bildungsbereich durchsickern.

Aufgrund der in der Begründung genannten Fakten richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Welche Kosten entstanden bisher im Rahmen aller Aktivitäten zur „Marke Vorarlberg“?
2. Welche Kosten umfassten die Konzeptionsphase und welches sind die darin enthaltenen, erfolgten und geplanten Projekte? Welche Kosten ist für darin enthaltene Teilprojekte bislang angefallen und mit welchen werden die darin noch enthaltenen Teilprojekte beziffert?
3. Werden Sie auch hier Einsparungspotenziale analysieren?
4. Welche konkreten anderen budgetierten Projekte im Regierungsprogramm des Landes Vorarlberg werden aufgrund der Corona-Krise hintangestellt, mit welchen Einsparungen ist dabei zu rechnen und bis wann werden diese Projekte wieder aufgenommen?
5. Entspricht es der Tatsache, dass Sie auch die Wohnbeihilfe, die Mindestsicherung, die Wohnbauförderung und den Familienzuschuss hinterfragen wollen und wenn ja, in welchem Ausmaß werden Sie hier Einsparungen vorschlagen?
6. Private Kinderbetreuungseinrichtungen – die wohl auch zum Slogan „2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“ und damit zur Marke Vorarlberg gehören – haben das Problem, dass Sie keine Elternbeiträge einheben können. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um diesen Einrichtungen finanziell unter die Arme zu greifen, wie das bspw. das Land Steiermark macht?
7. Ein weiterer Punkt, der nicht zu Ihrem Markenprogramm passt, betrifft die von Ihnen angedachten Kürzungen bei der Bildung. Offenbar gibt es seitens der Landesregierung Pläne zur Kürzung von Unterrichtsstunden im Ausmaß von vier Prozent. Betrifft dies alle Pflichtschulen oder nur die Volksschulen? Wie hoch sind die geplanten Kürzungen insgesamt im Bildungsbereich? In den Volksschulen würde damit aber auch das Volksschulpaket unter die Sparmaßnahmen fallen: Kleingruppenbetreuung, Team Teaching in der Grundstufe I, sonderpädagogische Aufstockung von Stunden und Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (also Verhaltensauffälligkeiten). Wie sehen in diesem Bereich die Details zu den Kürzungen aus?

Klubobmann Dr. Martin Staudinger

Bregenz, am 20. Mai 2020

Herrn Klubobmann
Dr. Martin Staudinger
Sozialdemokratischer Landtagsclub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betreff: Einsparungen aufgrund der COVID-19-Krise;
Anfrage vom 29.04.2020, Zl. 29.01.047

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Frau Landesstatthalterin Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink und Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler wie folgt:

- 1. Welche Kosten entstanden bisher im Rahmen aller Aktivitäten zur „Marke Vorarlberg“?**
- 2. Welche Kosten umfassten die Konzeptionsphase und welches sind die darin enthaltenen, erfolgten und geplanten Projekte? Welche Kosten ist für darin enthaltene Teilprojekte bislang angefallen und mit welchen werden die darin noch enthaltenen Teilprojekte beziffert?**

Zu Frage 1. bis 2.:

Für die Umsetzung des Markenentwicklungsprozesses durch die Agentur Brand Trust wurden € 216.684 aufgewendet. Um die Marke Vorarlberg zu etablieren, wurde in einem zweiten Schritt die Bevölkerung einbezogen. Für diesen Prozess sind Kosten iHv € 155.000 entstanden. Für die kontinuierliche Fortführung des Prozesses bzw. der Umsetzung wurde die Agentur Brand Trust 2019 für ein weiteres Jahr beauftragt. Für diese Leistung sind Kosten iHv € 118.800 entstanden. Mit der Gestaltung des Corporate Designs der Marke wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Aus diesem Wettbewerb ging die Agentur Engel als Sieger hervor. Diese wurde dann mit der Umsetzung beauftragt. Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf € 40.000.

Die beim Wettbewerb unterlegenen vier Agenturen erhielten eine Abschlagszahlung von je € 3.600. Für die Produktion eines Videos, das die Entstehung und die Idee hinter dem siegreichen CD auf kreative Art und Weise dargestellt hat, sind Kosten iHv € 4.596 angefallen.

Im Rahmen des Projektes Marke Vorarlberg war ursprünglich der Start der Implementierungsphase für das Jahr 2020 geplant. Hinsichtlich der Projekte wurde der Themenschwerpunkt ‚Talente entdecken‘ definiert. Zu diesem Schwerpunkt war für Juni eine Ausschreibung für Projektideen vorgesehen. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie und dem allgemeinen Lock-Down wurde in Rücksprache mit dem Steuerungskreis entschieden, die Ausschreibung vorläufig zu stoppen.

Was die Kosten der Teilprojekte der Marke Vorarlberg betrifft, so sind bislang insgesamt € 30.000 an Ausgaben angefallen. Insgesamt € 5.000 wurden für ein gemeinsames Projekt mit der Firma Medienzoo aufgewendet, bei dem es darum ging, Online-Unterricht live über Video-Streaming Werkzeuge für Schüler und Schülerinnen zur Verfügung zu stellen.

Weitere € 25.000 wurden für das durch die Marke Vorarlberg initiierte und geleitete Projekt ‚School Kids Online‘ aufgewendet. Bei dem Projekt ging es darum, für bedürftige Familien IT Gerätschaften (Laptops, PC usw.) zur Verfügung zu stellen, um es den Kindern zu ermöglichen, dem Online-Unterricht zu folgen. Die Gerätschaften wurden von privaten Haushalten und von Unternehmen gespendet. Die € 25.000 aus dem Markenbudget wurden dafür eingesetzt, fehlende Bestandteile zu ergänzen (z.B. Bildschirme für Stand-PCs oder Tastaturen). Insgesamt konnten im Projekt 1.500 Computer-Systeme für Familien zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt ist abgeschlossen.

Zusätzliche geplante Markenprojekte wie beispielsweise das Projekt CAMPUS V oder der internationale Kongress LandStadt konnten aufgrund der Coronavirus-Pandemie (noch) nicht gestartet werden, wodurch für die Marke Vorarlberg auch noch keine Kosten angefallen sind. Ein weiteres Markenprojekt, das derzeit gerade startet, ist eine gemeinsame Initiative der CARITAS, des AMS und des Landes Vorarlberg koordiniert durch die Marke Vorarlberg, innerhalb derer Langzeit-Arbeitssuchende im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative Vorarlberger Atemschutzmasken konfektionieren (nähen). Das Projekt wird zurzeit an der HTL Dornbirn umgesetzt, wodurch die Infrastruktur (z.B. Nähmaschinen) gratis genutzt werden kann und so keine Kosten für die Marke Vorarlberg entstehen.

3. Werden Sie auch hier Einsparungspotentiale analysieren?

Die Projekte der Marke Vorarlberg werden grundsätzlich möglichst kostengünstig umgesetzt. Einsparungspotentiale wurden im Projekt Marke insofern bereits umgesetzt, als dass z.B. eine für das Frühjahr geplante umfassende Kommunikationskampagne zum Start der

Implementierung nicht umgesetzt worden ist. Die weiteren Schritte werden gemeinsam mit dem Steuerungskreis besprochen.

4. Welche konkreten anderen budgetierten Projekte im Regierungsprogramm des Landes Vorarlberg werden aufgrund der Corona-Krise hintangestellt, mit welchen Einsparungen ist dabei zu rechnen und bis wann werden diese Projekte wieder aufgenommen?

Da sich die Gesundheitskrise zunehmend zu einer Wirtschafts- und Finanzkrise entwickeln wird, kommt es zu massiven Ausfällen im Landeshaushalt sowie zu einem Einbruch der Ertragsanteile. Vor diesem Hintergrund muss das bisherige Regierungsprogramm angepasst werden. Im Vordergrund wird die Krisenbekämpfung sowie die Krisenbewältigung stehen – dies bedeutet nicht zuletzt Existenzsicherung auf allen Ebenen. Für die Regierungsarbeit bedeutet dies, geplante Projekte vor allem hinsichtlich ihrer Beschäftigungswirkung neu zu bewerten und zu prüfen sowie ein Konjunkturprogramm zu entwickeln. Die Berechnungen und Details dazu werden erst ausgearbeitet.

5. Entspricht es der Tatsache, dass Sie auch die Wohnbeihilfe, die Mindestsicherung, die Wohnbauförderung und den Familienzuschuss hinterfragen wollen und wenn ja, in welchem Ausmaß werden Sie hier Einsparungen vorschlagen?

Vorarlberg verfügt über ein gut ausgebautes Leistungsniveau, damit Armut und soziale Ausgrenzung frühzeitig und nachhaltig verhindert werden können. Wir rechnen in den genannten Bereichen mit mehr Fallzahlen und höheren Ausgaben. Die mittelfristigen Folgen der Coronakrise sind derzeit nicht abschätzbar, allenfalls wird es notwendig sein, infolge der Krise die Treffsicherheit und die Wirksamkeit der genannten Sozialleistungen zu verbessern.

6. Private Kinderbetreuungseinrichtungen - die wohl auch zum Slogan „2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“ und damit zur Marke Vorarlberg gehören - haben das Problem, dass Sie keine Elternbeiträge einheben können. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um diesen Einrichtungen finanziell unter die Arme zu greifen, wie das bspw. das Land Steiermark macht?

Die Landesregierung schätzt die Arbeit der elementarpädagogischen Einrichtungen im Land sehr und unterstützt sie selbstverständlich auch in Zeiten der Coronakrise bestmöglich.

Aus diesem Grund werden die Einrichtungen derzeit weiterhin im üblichen Ausmaß gefördert, obwohl nur eingeschränkt Betreuung stattfindet und weniger Elternbeiträge eingehoben werden. Dazu hat die Landesregierung beschlossen, die Personalkostenförderung, die Abgeltung zur sozialen Staffelung und die Dreijährigen-Förderung auch während der

Coronakrise weiterhin zu gewähren, auch wenn diese Förderungen grundsätzlich voraussetzen, dass Betreuung stattfindet und Elternbeiträge eingehoben werden. Dasselbe gilt für die Förderung der Kinderbetreuung durch Tageseltern, die ebenso weiter gewährt wird, auch wenn die Kinder während dieser Zeit nur eingeschränkt von ihrer Tagesmutter/ihrem Tagesvater betreut werden.

Darüber hinausgehend wurde für private Träger eine zusätzliche Förderung geschaffen, um den Entfall von Elternbeiträgen abzufangen. Damit finanzielle Schwierigkeiten der privaten Einrichtungen aufgrund des Entgangs der Elternbeiträge verhindert werden, hat die Landesregierung beschlossen, dass das Land den privaten Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen die tatsächlich entgangenen Elternbeiträge zu 60 % ersetzt, wenn Kurzarbeit bzw. sonst mögliche Bundesförderungen beantragt wurden. Die Gemeinden tragen die restlichen 40 %.

Weiters wurde den privaten Trägern für den Fall von Liquiditätsengpässen die Möglichkeit von Akontozahlungen zur Personalkostenförderung angeboten.

- 7. Ein weiterer Punkt, der nicht zu Ihrem Markenprogramm passt, betrifft die von Ihnen angedachten Kürzungen bei der Bildung. Offenbar gibt es seitens der Landesregierung Pläne zur Kürzung von Unterrichtsstunden im Ausmaß von vier Prozent. Betrifft dies alle Pflichtschulen oder nur die Volksschulen? Wie hoch sind die geplanten Kürzungen insgesamt im Bildungsbereich? In den Volksschulen würde damit aber auch das Volksschulpaket unter die Sparmaßnahmen fallen: Kleingruppenbetreuung, Team Teaching in der Grundstufe 1, sonderpädagogische Aufstockung von Stunden und Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (also Verhaltensauffälligkeiten). Wie sehen in diesem Bereich die Details zu den Kürzungen aus?**

Da in Vorarlberg ein großer Bedarf an Lehrpersonen besteht, der trotz der zahlreichen bisher gesetzten Initiativen nur schwer abgedeckt werden kann, war bei der Personalplanung der Bildungsdirektion für das kommende Schuljahr zunächst ein Abschlag bei den Stundenressourcen der Pflichtschulen von 4% (ausgenommen des sonderpädagogischen und besonderen Förderbedarfs, der spezifischen Lernförderung und der Sprachheilpädagogik) geplant. Wobei zwei Prozent bei Vorlage eines pädagogischen Konzeptes wieder zurückgeholt werden konnte. Zudem war bei den öffentlichen Schulen nie eine Kürzung beim von Ihnen angesprochenen Volksschul-Paket vorgesehen. Ziel dieser Maßnahme war den Schulen eine Planungssicherheit zu geben. Zudem war beabsichtigt, dass sich DirektorInnen und Lehrpersonen auf ihre angestammten Tätigkeiten konzentrieren können und administrative Tätigkeiten nur noch durch Sekretariatspersonal erfolgen sollen.

Nachdem diese Pläne zu Widerständen bzw. Missverständnissen geführt haben, wurde beschlossen, den vorgeschlagenen Abschlag auf 2 % (ausgenommen des sonderpädagogischen

und besonderen Förderbedarfs, der spezifischen Lernförderung und der Sprachheilpädagogik) zu reduzieren. Auch die zusätzlichen Ressourcen aus dem Volksschul-Paket stehen den öffentlichen Schulen, wie bereits oben genannt, zur Verfügung. Die geplante Veränderung bei der administrativen Entlastung der DirektorInnen und Lehrpersonen soll noch nicht im kommenden Schuljahr stattfinden, sondern noch näher geprüft und ein Konzept gemeinsam mit dem Gemeindeverband ausgearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen